



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 272 2000/2004

von Beat Züsli

namens der SP-Fraktion

vom 2. April 2003

**Wurde anlässlich der
4. Ratssitzung vom
25. November 2004
beantwortet.**

Aufgeschobene Investitionen im Jahr 2002 – und im Jahr 2003?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Es ist das Ziel des Stadtrates, den Investitionsplafond auszuschöpfen. Einzelne Abweichungen sind nicht auszuschliessen, sollten sich jedoch über die Jahre ausgleichen. Im Jahre 2002 ergab sich tatsächlich eine hohe Unterschreitung, welche sich auf die Auftragsvergabe auswirkte.

Zu 2.:

Bei bewilligten Investitionsprojekten können vorab Einsprachen, Probleme mit der Arbeitsvergabe oder Engpässe bei den Projektleitungen zu Verzögerungen führen. In der Regel führt dies zu zeitlichen Verschiebungen. Bei noch nicht bewilligten Projekten können sich politisch bedingte Verzögerungen ergeben.

Im Rechnungsjahr 2002 wurde der Plafond um zirka 10,8 Mio. Franken unterschritten. Bei folgenden Projekten konnten die für 2002 vorgesehenen Kredittranchen nicht konsumiert werden:

- Haus REX (3,3 Mio. Franken):
Das ursprüngliche Belegungskonzept musste überarbeitet werden. Die Ausführungsplanung zeigte, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichen. Vor Baubeginn musste ein Nachtragskredit beantragt werden (vom Grossen Stadtrat genehmigt am 3. Juni 2002).

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- **Feuerwehrgebäude (1,4 Mio. Franken):**
Gegen die erfolgte Planervergabe wurde eine Beschwerde gutgeheissen. Die Neuvergabe bedingte eine Verschiebung des Baubeginns. Im Weiteren gab der beschwerdeführende Planer vor Baubeginn den Auftrag – infolge Büroaufgabe – zurück.
- **Zivilschutzanlage Sonnenberg (1,6 Mio. Franken):**
Das Projekt wurde im Rahmen der internen Prioritätensetzung nicht mit einer hohen Dringlichkeit bearbeitet. Der ursprüngliche Terminplan wurde erstreckt.
- **Sanierung Schulanlage Wartegg/Tribschen (1,0 Mio. Franken):**
Das Beschwerdeverfahren gegen die Planervergabe verzögerte die geplante Realisierung. Da die Sanierung in Etappen ausgeführt wird, wirkt sich eine Startverzögerung auf mindestens 2 Jahrestappen aus.
- **Garderobengebäude Allmend Süd (1,1 Mio. Franken):**
Das vorgelegte Projekt wurde vom Grossen Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Kreditfreigabe erfolgte entsprechend später. Dadurch wurde eine Realisierungsverschiebung zwingend.
- **Neubau Jugendhaus „Treibhaus“ (1,3 Mio. Franken):**
Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens führten Einsprachen zu Verzögerungen. Der Baubeginn musste verschoben werden.
- **Anschaffung Spül- und Saugwagen (0,5 Mio. Franken):**
Bedingt durch das erforderliche Ausschreibungsverfahren verzögerte sich die Bestellung und somit auch die Lieferung.
- **Erneuerung PCs (0,6 Mio. Franken):**
Aus organisatorischen Gründen konnte der geplante Austausch der PCs nicht gemäss Terminplan durchgeführt werden.

Zu 3.:

Die Einführung der neuen Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen hat anfänglich vereinzelt zu Problemen geführt. Neu sind auch Planervergaben diesem Gesetz unterstellt. Beschwerdeverfahren gegen Planervergaben wirken sich direkter auf den Bauablauf aus, spezifisch auf den Baubeginn, als Beschwerden gegen Vergaben von Bauleistungen. Mittlerweile haben sich die Verfahrensregelungen auch für diesen Bereich eingespielt. Auch für komplexere Vergabeverfahren von Planerleistungen konnten die Abläufe gefestigt werden. Dank dem offenen Verhältnis zwischen möglichem Auftragnehmer (Planer und Unternehmungen) und Auftraggeber können eventuelle Schwierigkeiten oder Unsicherheiten frühzeitig besprochen werden. Die transparente und nachvollziehbare Dokumentation von

Entscheiden stärkt das Vertrauen. Bezüglich allfälliger Verzögerungen wegen der Arbeitsvergabe erwartet der Stadtrat daher eine rückläufige Tendenz.

Zu 4.:

Eine „Planung auf Vorrat“ erachtet der Stadtrat aus verschiedenen Gründen als wenig zweckmässig:

- Aus personellen Gründen:
Eingetretene Projektverzögerungen haben selten einen Projektabbruch zur Folge. Eine Weiterbearbeitung (= evtl. neue Lösungssuche) ist erforderlich. Personelle Kapazitäten werden nicht oder nur unwesentlich frei. Die Projektvorbereitung ist die engagierteste Phase. Die Beanspruchung der Ersteller – als auch der Bestellerverantwortlichen – ist während dieser Phase am höchsten. Zusätzliche Kapazitäten müssten bereitgestellt werden, die nur für Vorratsprojekte eingesetzt würden.
- Aus sachlichen Gründen:
Bereits bei einem ordentlichen Projektablauf zeigt sich, dass zwischen der Projektierungsphase und der Ausführungsphase oftmals Bedürfnisänderungen und Massnahmenänderungen erforderlich werden. Bei Projekten, die geplant werden, deren Ausführung bzw. Umsetzung jedoch unter Umständen erst zwei oder drei Jahre später erfolgt, erhöht sich das Änderungspotenzial erheblich. Zudem liegt – auch bei einem ordentlichen Projektablauf – zwischen der Projektbewilligung (= Ausführungskredit) und der eigentlichen Projektrealisierung rund 4–6 Monate Vorbereitungszeit. Dazu kommen – gerade bei Schulhausprojekten – organisatorische Fragen, wie z. B. Provisorien und Terminabstimmungen betreffend Ferien.
- Aus finanziellen Gründen:
Für die Vorbereitung eines Bauprojektes sind finanzielle Mittel in der Höhe von Fr. 300'000.– bis Fr. 500'000.– erforderlich. Für die Kreditgenehmigung ist der Grosse Stadtrat zuständig. Aus den erwähnten Gründen ist nicht ausgeschlossen, dass ein vorbereitetes Projekt, welches nicht innert nützlicher Frist realisiert wird, neu geplant werden muss. Daher würden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu 5.:

Der Stadtrat teilt diese Meinung. Grössere, komplexere Bauvorhaben haben nur Realisierungschancen, wenn sie breit abgestützt sind und gegenseitige Abhängigkeiten und Beeinflussungen dargestellt werden.

Die „Stelle für Stadtentwicklung“ ist geschaffen und bereits besetzt.

Zu 6.:

Nachdem das Investitionsbudget 2003 nicht voll ausgeschöpft wurde, wurde der Unterschreibungsbetrag auf das Rechnungsjahr 2004 übertragen. Von dieser Möglichkeit soll auch in Zukunft im Rahmen bewilligter Sonderkredite Gebrauch gemacht werden. Die Investitionskontrolle per Mitte 2004 und die Prognose per Ende 2004 zeigen, dass das „erhöhte“ Investitionsbudget nahezu beansprucht wird.

Stadtrat von Luzern

StB 1192 vom 3. November 2004

